

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 7-8

Rubrik: Russland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Der Verein für deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, der sich zu Dortmund (einer Stadt im preuß.-westphälischen Regirungsbezirk Arnsberg) gebildet und dem Ministerium seine Statuten vorgelegt hat, erlangte von ihm die Billigung und Bestätigung derselben. Er zählt bereits über 1500 Mitglieder.

IV. Zunahme der Volksbildung nach den Militärlisten. Unter 10000 Rekruten waren ohne alle Schulbildung 1017 Mann im J. 1838 — 39, 997 im J. 1839 — 40, 908 im J. 1840 — 41, 820 im J. 1841 — 42, 688 im J. 1842 — 43. Natürlich herrscht dabei große Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen und Regirungsbezirken. Am allgemeinsten ist die Volksbildung in den rein deutschen Provinzen fortgeschritten und verbreitet, am wenigsten dagegen in den von Polen bewohnten Gegend. Die Provinzen Sachsen und Pommern haben die beste Schulbildung aufzuweisen.

V. Katholische Schulen in Berlin. Die kathol. Gemeinde in Berlin hatte im J. 1843 gegen 2000 schulpflichtige Kinder, aber die vorhandenen Schullokale reichten kaum für 900 Kinder hin. Auffallend ist dabei, daß der Magistrat der Stadt, der jährlich über 56000 Thlr. auf Schulen verwendet, die armen kathol. Kinder nicht daran Theil nehmen läßt, obgleich das Glaubensbekennniß bezüglich der Abgaben und Gemeindlasten keinen Unterschied macht. Ein Verein, zur Beförderung des Schulbesuches armer kathol. Kinder, der sich im J. 1840 gebildet, errichtete im J. 1842 eine neue Schule. So besitzt nun Berlin 4 kathol. Schulen mit 12 Klassen, nebst einer Privat-Töchterschule.

VI. Berlin, Stellung der Hilfslehrer. Am 20. Juli d. J. hat die Versammlung der Stadtverordneten auf den Antrag des Lehrers und Schulvorstehers R. beschlossen, keinen städtischen Hilfslehrer mehr mit einem Gehalte unter 200 Thlr. anzustellen, so wie auch seine Ernennung und allfällige Entlassung von der ganzen Schuldeputatschaft abhängig zu machen.

Rußland.

I. Marquis von Custine über Russland. Der Marquis von Custine sagt in seinem, durch ganz Frankreich und Deutschland re. das größte Aufsehen erregenden Werke *Rußland* im J. 1839. Aus dem Französischen des Marquis von Custine von Dr. A. Diezmann. 1ter — 3ter Bd. Leipzig,

843) bezüglich der russischen Civilisation, die Kaiserin Katharina II. habe erkannt, daß eine wirkliche Civilisation Russlands, nach welcher Peter I. gestrebt, unmöglich sei, daß aber Russland durch den Schein sehr viel gewinne. „Katharina hatte Schulen errichtet, um die französischen Philosophen zufrieden zu stellen, deren Lob ihre Eitelkeit erstrebte. Der Gouverneur von Moskau, einer ihrer ehemaligen Favoriten, der durch eine pomphafte Verbannung in die ehemalige Hauptstadt des Reiches belohnt wurde, schrieb ihr eines Tages, daß Niemand seine Kinder in die Schule schicke, und die Kaiserin antwortete ihm ungefähr in folgenden Worten: „Mein lieber Fürst, klagt Sie nicht darüber, daß die Russen keine Lust haben, Etwas zu lernen; ich errichte die Schulen nicht unseretwegen, sondern wegen Europa, wo wir unsren Rang in der Meinung behaupten müssen. Von dem Tage an, da unsere Bauern anfangen sich aufzuklären, würden wir beide, Sie und ich, nicht lange auf unsren Plätzen bleiben.“ — Von der griechischen Kirche sagt derselbe, sie habe keine Theologie. Als er in einem großen Kloster nach der Bibliothek fragt, sagte man ihm, es sei verboten, danach zu fragen. Alles ist seelenloser Ceremoniendienst. Die Großen unter dem Clerus sind Staatspuppen; die gemeinen Popen sind schmutzig, besoffen und werden geprügelt, wie die Leibeigenen. Die Orthodoxie wird äußerlich mit furchtbarer Strenge aufrecht erhalten. Ein Schriftsteller, der die griechische Kirche nicht für die vollkommenste erklärt, wurde ins Irrenhaus gebracht. Gleichwohl soll es den russischen Bauern zuweilen einfallen, eine religiöse Meinung haben zu wollen, und diese Dissidenten duldet man insgeheim, weil ein Prozeß gegen dieselben nur ihre Überfiedelung nach Sibirien zur Folge haben würde, wodurch der Gutsherr sein Kapital — denn das sind die Leibeigenen — verlöre. — In den griechischen Klöstern fand der Verf. die tiefste Entzittlichkeit. Von den Nonnenklöstern in Moskau erzählte er Dinge, wie man sie vor der Revolution von denen in Paris erzählte. Wie es mit der durch die Religion gepflanzten Moral des gemeinen Volkes steht, davon zeugt ein charakterisches Sprichwort: Christus selbst würde stehlen, wenn ihm die Hände nicht angenagelt wären. Der Fürst Trubetskoi war in Ungnade gefallen und seine Gattin ihm seit 14 Jahren nach Sibirien gefolgt; sie konnte es aber nicht einmal dahin bringen, daß ihre Kinder in eine Schule geschickt würden. So steht es in dem Lande der Lüge und des gegenseitigen Betrugs. — Der Verf. hat nirgends eigenes Leben gefunden, als beim Kaiser, nirgends etwas Natürliches, als am Hofe; außer dem Kaiser und der Kaiserin, sagt er, sei ihm Niemand mit Offenheit entgegengekommen, habe er ohne Ausnahme alle russischen Menschen zurückhaltend oder verlogen gefunden. — Die Soldaten in den Garnisonen und die Leibeigenen

haben ein schreckliches Loos. Bei der Justiz wagt Niemand Schutz zu suchen; ihre Formen unterstützen nur in gewissen Fällen die Willkür, die sonst regel- und formlos walte. Der Höhere befiehlt, prügelt und lässt prügeln; der Niedere gehorcht, und wird geprügelt, auf der Stelle, ohne alle Weitläufigkeit. Der Herr lässt Leibeigene tott schlagen oder, was oft vorkommen soll, verhungern; Niemand wagt zu klagen. Die Todesstrafe ist gesetzlich abgeschafft; aber die Knutenschwinger verstehen mit wenigen Hieben zu tödten. Ohne folgerechte Strenge ließe sich der blinde Gehorsam nicht erzwingen; Furcht ist das einzige Mittel, die Ordnung zu erhalten.

II. Kaiserlich-russische Zucht. In der Militärschule zu Petersburg wurde ein Lehrer, mit Generalsrang, der seltsame Manieren an sich hatte, von den Zöglingen seiner Klasse ausgelacht, die lauter Söhne von Adeligen waren. Er beklagte sich und brachte die Sache endlich vor den Kaiser, der in dem Vorfalle eine schwere Verleumdung der militärischen Zucht erblickte, sich selbst in die Anstalt begab und die Klasse sehr ernst und streng anredete. Als er alle mit schwerer Ahndung bedrohte, nannten sich 5 Jünglinge selbst als die Schuldigen. Sie wurden, nachdem jeder 50 Stockprügel erhalten, der Armee am Kaukasus als Gemeine zugeschickt.

III. Der Gehorsam nach dem russischen Katechismus. Der russische Katechismus enthält folgende Frage: Wie muß der Gehorsam beschaffen sein, den wir dem Kaiser schuldig sind? Antwort: Er muß ein vollkommener, sich leidend verhaltender, in allen Beziehungen unbegrenzter Gehorsam sein. — Ferner heißt es, man müsse, aus Gehorsam gegen seinen Willen, wenn er es verlange, sich opfern; Mangel an Verehrung und Untreue gegen den Kaiser sei das verabscheudigste Laster. Als „übernatürliche Gründ'e“ jener Verehrungspflicht werden angeführt: Der Kaiser sei der Stellvertreter und Minister Gottes, um seine Gebote zu vollziehen; Ungehorsam gegen den Kaiser sei also dem Ungehorsam gegen Gott ganz gleich, der diesen Ungehorsam die ganze Ewigkeit hindurch bestrafen werde; selbst Christus, der als Unterthan des römischen Kaisers gelebt und gestorben, habe sich ehrfurchtsvoll dem Befehle unterzogen, der ihn zum Tode verdamte; nach seinem und der Apostel Beispiel müsse man zu leiden und zu schweigen wissen.

Schottland.

I. Geist der Schule in Schottland. Kürzlich ist folgende Schrift erschienen, die einen erfreulichen Blick in einen Theil des schottischen Schul-